



Peter Allenbacher
Stennweilerstraße 15
66564 Ottweiler
Telefon: 0152 33 783 593
E-Mail: vorstand@ev-rlv-saar.de
Homepage: www.ev-rlv-saar.de

Ministerium für Bildung und Kultur
– Referat C3 Gemeinschaftsschulen (z. Hd. OStR Dieter Berg) –
– Referat C3 Gemeinschaftsschulen (z. Hd. StR Peter Bernd) –

Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

13.01.2020

Rückmeldung zum Antwortschreiben vom 17. Dezember 2020 auf die Stellungnahme zur Neuregelung des Religions- und Ethik-Unterrichts in der Sekundarstufe I

Sehr geehrter Herr Berg, sehr geehrter Herr Bernd

der Evangelische Religionslehrerverband Saar e.V. dankt Ihnen aufrichtig, dass Sie sich in dieser für alle im Bildungssektor Tätigen schwierigen Situation die Zeit genommen haben, sich mit unserem Anliegen zu befassen und uns zu antworten. Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2021 nur das Beste, allem voran Gesundheit.

Wir möchten uns in den wesentlichen Punkten den Ausführungen der Vereinigung katholischer Religionslehrer/innen an Gymnasien im Bistum Trier anschließen. Auch wir sehen insbesondere mit Blick auf Fächergruppen wie die bilingualen Gesellschaftswissenschaften an Gymnasien sehr wohl eine Ungleichbehandlung der Fächer Religion und Ethik, die durch das Rundschreiben zum Wahlpflichtbereich an den Gemeinschaftsschulen unberührt bleibt. So haben auch wir Kenntnis darüber, dass nach wie vor an einigen Gymnasien eine Lerngruppenvermischung im bilingualen Bereich von teilweise mehr als zwei Klassen stattfindet. Solche Ungleichbehandlungen als Einzelfälle abzutun und zwischen schriftlichen und nicht schriftlichen Fächern zu differenzieren, ist unserer Ansicht nach nicht angebracht. Wenn wir als Vertreterinnen und Vertreter der saarländischen Bildungslandschaft eine gute Bildung und ein größtmögliches Maß an Bildungsgerechtigkeit anvisieren, gehört es ebenfalls dazu,

die Ganzheitlichkeit des Bildungsbegriffes zu schützen, ohne Fächer(gruppen) gegeneinander abzuwägen. Die aktuelle Neuregelung des Religions- und Ethik-Unterrichts gewährleistet diese Güter ebenso wie die Wahrnehmung positiver und negativer Religionsfreiheit nur formal, nicht aber inhaltlich. Dieser Preis ist angesichts des fraglichen infektionspräventiven Potentials dieser faktischen Ungleichbehandlung unseres Erachtens eindeutig zu hoch.

In diesem Zusammenhang hat sich vor wenigen Tagen eine Lehrkraft mit der Bitte um Anonymität an uns gewandt. Sie berichtete, dass sie bereits außerhalb der aktuellen Pandemielage immer wieder den Unmut ihrer Schulleitung über den schulorganisatorischen Aufwand zu spüren bekam, der mit der Einrichtung eines konfessionellen Religionsunterrichts verbunden ist, weil ein überkonfessioneller Werteunterricht deutlich einfacher zu organisieren sei. Ihrer Befürchtung, dass sich der evangelische Religionsunterricht an ihrer Schule zu einem Auslaufmodell entwickeln könnte, folgte die mehrheitliche Zuordnung evangelischer Schülerinnen und Schüler zu katholischen Gruppen und ihre Freisetzung vom Religionsunterricht mit zwei Dritteln ihres Stundendeputats, sodass sie überwiegend Vertretungs- und Betreuungsstunden ableistet, während das Fach Evangelische Religion im Distanzunterricht kaum angeboten wird. Dieser Fall findet keineswegs Eingang in unsere Antwort, weil wir uns hier von einer konkreten Verbesserung an der Schule dieser spezifischen Lehrkraft versprechen. Handlungsoptionen wurden bereits besprochen. Viel mehr zeigt das Beispiel erneut, welchen Entwicklungen diese Neuregelung des Religionsunterrichts Vorschub leistet, wenn gleich sie nicht der Intention der für das Rundschreiben Verantwortlichen entsprechen mögen. Wir erkennen hier eine Symptomatik, die Gefahr laufen könnte, sich bei einer Verlängerung dieser Neuregelung zu einer Systematik zu entwickeln.

Auch wir sehen ein Problem in der Verunsicherung, zu der die absolut folgerichtige Wiederaufnahme des Distanzunterrichts geführt hat. Sachlogisch ergibt es keinen Sinn, weiterhin in den Klassenverbänden zu unterrichten, da einerseits die digitalen Kommunikationswege zu den gemischten Kursen vielerorts bereits seit der letzten Phase des Distanzunterrichts etabliert sind und andererseits die infektionspräventiven Gründe für die Neudefinition der Kohorte als Klassenverband im Distanzunterricht sachlich gegenstandslos sind. Einen Übergang in konfessionelle Gruppen für die Zeit des Distanzunterrichts ergibt aber freilich nur Sinn, wenn mit der erhofft baldigen Rückkehr zum Präsenzunterricht nach dem 31. Januar der

Religions- und Ethikunterricht wieder in den üblichen Lerngruppen stattfindet, die eine blockweise Sitzordnung mit Wahrung der Abstandsgebote ermöglichen, zumal die Lerngruppengröße häufig geringer als die Kohorte Klassenverband ist. Hier nehmen auch wir ein großes Maß an Unsicherheit wahr und wünschen uns für die von uns repräsentierten Religionslehrkräfte mehr Planungssicherheit. Dass eine solche in diesen Zeiten rar gesät ist, ist uns bewusst, aber sie ist für Lehrende unserer Fächergruppe noch weniger gegeben als für die Kolleginnen und Kollegen der meisten anderen Fachbereiche.

Uns ist zum Abschluss unserer Antwort an einer Richtigstellung gelegen. Wir loben explizit, dass das Ministerium für Bildung und Kultur gemäß der Staatskirchenverträge das Vorgehen bei der Neuregelung des Religionsunterrichts mit den Kirchen abgesprochen hat. Die Zustimmung der Kirchen entbindet aber weder die einzelne Lehrkraft und schon gar nicht uns als Verband davon, konstruktive Kritik und Bedenken zu äußern. Wir betrachten die kirchliche Zustimmung dort, wo sie mit der Neuregelung inhaltlich konform geht, ähnlich kritisch wie die Neuregelung selbst und haben dies den Kirchenvertretern auch entsprechend rückgemeldet. Hier liegt also keineswegs ein Mangel an Information unsererseits vor.

Mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen und Herausforderungen, die vor Ihnen liegen, erhoffen wir uns eine wertschätzende Gleichbehandlung unserer Fächergruppe und Verständnis für die Bitte um mehr Planungssicherheit. Neben den zuständigen Landesfachkonferenzen und Kirchenvertretern sehen auch wir uns in der Verantwortung, Position zum Wohle unseres Faches, seiner Lehrkräfte und unserer Schülerinnen und Schüler zu beziehen. Die Vereinigung katholischer Religionslehrer/innen an Gymnasien im Bistum Trier und der Evangelische Religionslehrerverband Saar e.V. werden auch weiterhin miteinander und mit den Akteuren des saarländischen Bildungssystems in einem konstruktiven Dialog bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Allenbacher, StR
Vorsitzender des Ev. Religionslehrerverband Saar e.V.